

Zwischen Rechtsstaat und Zwängerei

1. Februar 2010, Neue Zürcher Zeitung

Die eidgenössische Volksinitiative zum Tierschutzanwalt im Streitgespräch

Braucht die Schweiz für einen besseren Tierschutzvollzug überall einen Tieranwalt, wie es die Initiative des Schweizer Tierschutzes (STS) will? Ja, meint STS-Präsident Heinz Lienhard, Nein sagt der Walliser SVP-Nationalrat Oskar Freysinger. Interview: crz.



Herr Freysinger, nur Tierquäler müssten Tieranwälte fürchten, sagen die Initianten. Wollen Sie Tierquäler schützen?



Freysinger: Die Institution eines Tieranwalts führt vor allem zu absurden Situationen, sie fördert eine Denunziationskultur, auch in Fällen, wo keine Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vorliegen. Wir haben schon ein strenges Tierschutzrecht. Jetzt noch einen Tieranwalt zu fordern, ist eine Zwängerei.

Mit dem Tieranwalt bekommt tatsächlich nur jemand zu tun, der sich im strafrechtlichen Sinne verdächtig gemacht hat.

Freysinger: Es kann dennoch zu ungerechtfertigten Unannehmlichkeiten kommen. Wenn es überall Tieranwälte gibt, wird auch ein entsprechender Bedarf an Tierschutzfällen geschaffen. Der Tieranwalt würde Spitzel- und Denunziantentum fördern. Nicht umsonst verzeichnet Zürich mit dem bisher einzigen Tieranwalt die meisten ungerechtfertigten Fälle. Es gibt eine Parallele zum Gesundheitswesen. Dort, wo wir die grösste Ärztedichte haben, sind auch die Gesundheitskosten am höchsten.

Herr Lienhard, es gibt bereits in allen Kantonen Stellen, die für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständig sind. Ist da ein Tieranwalt nicht überflüssig?

Lienhard: Der Tieranwalt ergänzt den Vollzug. Er kommt dann zum Einsatz, wenn in einem strafrechtlichen Verfahren etwas nicht richtig läuft. Wenn zum Beispiel jemand freigesprochen wird, der seine eigene Katze im Lavabo ertränkt hat. Ein solcher Freispruch ist nicht richtig. Es braucht sowohl eine gute Prävention wie auch einen guten Vollzug und einen Tieranwalt.

Ein Tieranwalt gewährleistet also lediglich den Rechtsweg, Herr Freysinger?

Freysinger: Nein, er ist im Gegenteil eine Verzerrung des Rechts. Man schafft für eine spezifische Kategorie besondere Anwälte. Heute sind es die Tiere, morgen die Pflanzen und so weiter. Das gibt einen Salat! Ich zweifle ohnehin an der Machbarkeit. Viele Verstösse gegen das Tierschutzgesetz passieren im Privaten. Ausserdem gefällt mir die Idee hinter dem Tieranwalt nicht. Sie deutet auf eine Vermenschlichung des Tieres hin. Die Wahrnehmung des Menschlichen und des Tierlichen ist durcheinandergeraten. Der Respekt des Menschen vor dem Tier soll den Respekt vor seiner eigenen Menschlichkeit widerspiegeln. Dazu muss aber jeder an seinem Platz bleiben, Tier und Mensch.

Lienhard: Das Parlament hat beschlossen, dass Tiere keine Sachen mehr sind. Es wurden daraufhin einige Gesetze angepasst, aber nirgendwo wurde das Tier rechtlich auf die gleiche Stufe gesetzt wie der Mensch. Und zum Privaten muss ich aus meiner praktischen Erfahrung als Hundeinspektor eines Tierschutzvereins, der mit der Gemeinde zusammenarbeitet, sagen, dass sehr viele Anzeigen – oft auch Falschanzeigen – aus der eigenen Familie kommen, zum Beispiel als Nebengeräusch bei einer Trennung oder Scheidung.

Sie stimmen also zu, dass es viele Fehlanzeigen gibt?



Lienhard: Ja. Um die Fehlanzeigen geht es hier aber nicht. Der Tieranwalt kommt ja erst bei einem Strafverfahren zum Einsatz, wenn etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte. Zum Beispiel wenn ein Mann, der seinen Hund totprügelt, nur mit 200 Franken gebüsst wird. Oder wenn aufgrund einer Anzeige aus Tierschutzkreisen die gleiche Stelle mit einem Gutachten über die tierschutzrechtliche Zulässigkeit einer Tiershow beauftragt wird, welche die Show zuvor selbst bewilligt hat.

Freysinger: Das ist in der Tat ein Skandal. 200 Franken für einen totgeprügelten Hund ist eine zu milde Strafe. Und auch solch merkwürdige Abläufe im Vollzug gehen nicht an. Aber deswegen braucht es keinen Tieranwalt.

Herr Lienhard, was gibt Ihnen die Gewissheit, dass solche Misstände mit einem Tieranwalt nicht mehr vorkommen? Diese Institution ist auch nur so gut wie das Engagement des Amtsträgers.

Lienhard: Der einzige Tieranwalt, den wir bis jetzt in der Schweiz haben, engagiert sich unseres Erachtens korrekt und fair und hat schon viel erreicht.

Das Zürcher Stimmvolk wollte den Tieranwalt grossmehrheitlich von sich aus. Ihre Initiative will ihn den anderen Kantonen aber aufzwingen. Kann man da das gleiche Engagement erwarten?

Lienhard: Vielleicht würde man in gewissen Kantonen einen Tieranwalt wählen, der nicht so engagiert ist. Aber auch in anderen Rechtsbereichen gibt es bessere und schlechtere Anwälte.

Freysinger: Der Tieranwalt bringt vor allem teure Prozeduren! Prävention im Tierschutzbereich bringt für die Tiere allemal mehr. **Lienhard:** Trotz aller Prävention wird es immer Verstösse gegen das Tierschutzgesetz geben. **Freysinger:** Eine Verdoppelung der Vollzugsbehörden würde daran auch nichts ändern!

Was könnte denn etwas ändern?

Freysinger: Zuerst einmal müssen wir abwarten, was das neue Tierschutzgesetz bringt. Ich hoffe schon, dass das neue Recht wirkt.

Der Tieranwalt ist nur in Strafsachen zugelassen. Bei verwaltungs- oder zivilrechtlichen Verfahren hat er nichts zu sagen. Braucht es ihn da überhaupt?

Lienhard: Diese Frage zielt wohl auf die Landwirtschaft. Jeder Bauer, der die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einhält, hat sowieso nichts zu befürchten und erhält seine Direktzahlungen. Die Bauern werden regelmässig kontrolliert, und wir sehen in der Landwirtschaft grosse Verbesserungen beim Tierwohl.

Freysinger: Das zeigt doch: Wir brauchen den Tieranwalt überhaupt nicht! Sie bringen eine ganze Liste von Beispielen, bei denen der Tieranwalt ohnehin nicht tätig werden darf. Wozu also braucht es den überhaupt?

Herr Freysinger, die kantonalen Unterschiede im Tierschutzvollzug sind offenkundig. Unter anderem steht Ihr Kanton immer wieder am Pranger. Wie erklären Sie sich diese Unterschiede?

Freysinger: Wir haben im Wallis ein Problem mit dem Wolf. Manchmal kommt einer unter die Räder. Wenn jetzt noch ein Tieranwalt kommt, wäre der Teufel los. Vom Tieranwalt würde ich allerdings auch erwarten, dass er gegen die Förderer des Wolfs vorgeht, denn schliesslich gehen wegen des Wolfs Dutzende von Schafen elendiglich zugrunde. Ich befürchte jedoch, dass die Schafe juristisch weniger Ansehen geniessen als der Wolf. Stadt und Land haben unterschiedliche Voraussetzungen. Die kantonalen Unterschiede beim Vollzug ergeben sich daraus. Ich will keinem Kanton verbieten, einen Tieranwalt zu bestellen, denn ich stehe dem Tierschutz wohlwollend gegenüber. Zum Beispiel bin ich gegen Rassenlisten bei den Hunden. Trotzdem lehne ich einen flächendeckenden Tieranwalt-Zwang ab.

Wenn diese Initiative angenommen wird, was wird sich dann ändern?

Lienhard: Wenn sie angenommen wird, werden Fehlentscheide im Strafverfahren weitgehend ausgeschaltet. Die Urteile für Tierquälerei sollen nicht immer besonders streng, aber immer fair sein.

Freysinger: Wenn das durchkommt, haben wir einen Fremdkörper im Rechtswesen installiert. Es werden Kosten anfallen, und es wird zu ungerechtfertigten Anklagen kommen. Aus der Sicht der Tiere wird sich nicht viel ändern.